

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes Berlin, 1873

die Keuschheit;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

fich das Verständniß derselben vollkommen verschließen und ihre große Wirksamkeit in der Geschichte nicht erklären können. Die Momente ber Frömmigkeit, Asketik und bes Mufticismus gaben ihr die Begeisterung, den Muth und die Kraft, Alles für ihre Zwecke einzuseten, allen Gefahren entgegen zu gehen und die äußerfte Drangfal zu bestehen. Aus ihnen heraus haben fie auf die Welt imponirend gewirkt und Schaaren von Freunden und Böglingen sich gewonnen. Es blieb feine bloge Borschrift, wenn bie Constitutionen forderten, daß die Mitglieder mehr nach festen und vollkommenen Tugenden und nach geiftlichen Dingen streben und diesen ein größeres Gewicht als der Gelehrsamkeit und anberen natürlichen und menschlichen Dingen zutrauen sollten*) es wurde vielfach auch Ernft mit ihrer Erfüllung gemacht. Lopola und manche der späteren Generale haben eifrig darnach geftrebt, den Geift wahrer Tugendübung und frommer Rucht in der Gesellschaft wach zu rufen und zu erhalten. Der Erstere hat schon im Jahre 1547 zehn wahrhaft goldene Regeln festgestellt, welche jeder Sesuit fortwährend beherzigen und wonach er sich richten follte. Darin ift die Gottesliebe wieder an erfter Stelle betont, werden Anweisungen zur Selbstwerdemüthigung und zu einem freundlichen und liebreichen Verkehr mit dem Rächsten gegeben, welcher sowohl zu deffen geiftlichem Seil wie zu dem eigenen dienen kann, und finden sich die schönen Grundsätze: nichts zu sinnen und nichts zu thun, was man nicht vor dem Auge Gottes und aller Menschen wagte, und das Gute, ware es auch noch so gering, niemals heute aufzuschieben, in der Erwartung, es morgen besser machen zu fönnen. **)

Neben der Einschärfung des unbedingten Gehorsams lag Lopola kaum etwas mehr am Herzen als die Erhaltung der Keuschheit im Orden. Nicht nur, daß dieselbe von der Idee des geist-

^{*)} Const. X, §. 2, Inst. I, 445.

^{**)} Orlandini, hist. Soc. Jesu, II, lib. 7, nr. 11, p. 200 sq.

lichen Lebens überhaupt gefordert schien, sie wurde wohl von ihm auch noch in Bezug auf den Zweck des geiftlichen Krieges, welcher einen ungeschwächten Körper und Abhärtung jeder Art erheischt, ins Auge gefaßt. So gab er benn eine Reihe von Vorschriften, wodurch den Regungen der Sinnlichkeit entgegengewirkt werden könnte. Er mahnte darin zur Vermeidung des Müssiggangs, zur Vorsicht im Verkehr mit der Außenwelt, namentlich zur Bewachung der Augen und Ohren, zur Beherrschung der Phantasie durch die Erweckung ernfter Gedanken, zur Anwendung von Rafteiungen und harter Arbeit u. f. w. Mit Frauen sollte nur gesprochen werden, wenn es unvermeidlich war und zwar auf offener Straße und dann so kurz als möglich und mit gesenkten Augen. Kranke Frauen bürfen nur in Begleitung eines zweiten Ordensbruders besucht werden, Frauenbeichten sollen nur durch das Gitter angehört und so rasch als möglich erledigt werden. Von jeder Be= ziehung zu geistlichen Frauenvereinen war die Gesellschaft auf Logola's Andringen befreit worden.*)

Aber über die Nichtbeobachtung der zur Bewahrung der Keuschheit gegebenen Vorschriften bricht der Provinzial von Obersbeutschland, Hoffäus, in einem gegen das Ende des 16. Jahrhunsderts an die Jesuiten in München gerichteten Memoriale, wo er verschiedene eingerissene Uebelstände, darunter auch die zu große Ueppigkeit im Leben rügt, in bittere Klagen aus und erinnert, wie in Folge davon bei Beichtvätern aus der Gesellschaft sich schon traurige Erfahrungen ergeben haben.**) Bekanntlich hat der Ex-

^{*)} Const. VI, c. 3, §. 5, ib. III, c. 1, §. 14, Inst. I, 412 u. 372; Instruct. III pro confessariis, Inst. II, 308 sq. Bgl. Julius im angef. W. I, 600 ff.

^{**)} Das interessante Document (aus dem Münchener Reichsarchiv Jes. I, 4, 58) wird demuächst veröffentlicht in Druffel's Regesten und Urstunden des 16. Jahrhunderts: Quid mali hujus modi excessus in aliis confessariis operati aliquando sint, soederrima exempla docuerunt nos, quae tandem pepererunt vel apostatas vel e societate ejectiones, schreibt Hossians.

jefuit Sarrige, welcher übrigens später in ben Orden zurücktrat und seine Angriffe selbst retractirte, die Reuschheit seiner Mitbrüder in großen Verruf zu bringen gesucht; indeß macht seine vorzugs= weise zu diesem Zweck abgefaßte Schrift mehr ben Gindruck eines gemeinen Rlatschlibells, deffen Inhalt Niemanden sonderlich überraschen wird.*) Im Ganzen aber kann man dem Orden das Zeugniß nicht versagen, daß er trot einiger höchst schmutiger Bor= tommniffe, wie 3. B. die bekannte Geschichte des P. Girard mit der Cadiere im Jahre 1728 ift, von der Makel der Unzucht verhältnißmäßig am wenigsten besudelt wurde. Auch Röhler bemerkt, daß er mahrend der Zeit seines Aufenthalts im Collegium Germanifum unter ben Böglingen wie unter ben Jesuiten nicht die geringste Unsittlichkeit, ja nicht einmal einen Schein derselben wahrgenommen, **) und Bode fagt: "Was die Jesuiten in Betreff ihres moralischen Wandels angeht, so muß ich ihnen nachsagen, daß sie streng wie kein anderer Orden an ihrer Regel halten. Es bedarf jedoch diefer Berficherung faum, denn eine fo große Gefellschaft als der alte Orden war und der neuere gleichfalls schon geworden ift, kann bei lager Regel nicht lange fräftig und einig dafteben. Der unbedingte Gehorsam läßt sich mit leicht= fertigem Lebensmandel nicht vereinbaren. ***)

Rranthafte Migbildungen ftellten fich übrigens früh und grell genug in der Gesellschaft ein und zwar vor allem als die unvermeidlichen Folgen aus der Aufgabe, welche ihr gesetzt war. Um die Welt im Interesse bes Papftthums zu erobern und zu beherrschen, mußte der Orden in alle Verhältniffe berfelben ein= gehen und ihnen seine Tactif anbequemen, mußte ber Beift politischer Berechnung und mit ihm, welcher die Intrigue und Bewalt als die mächtigen Hebel für die Erreichung der angestrebten

^{*)} Les Jesuites, mis sur l'échafaud, Leyde 1649.

^{**)} In ber angef. Schrift p. 289.

^{***)} Aus bem Rlofter, II, 246.

Suber, Jefuiten-Orben.